

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) und Entsprechenserklärung

Die KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG („KHD VV“) ist notiert am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse. Vorstand und Aufsichtsrat richten ihr Handeln nach anerkannten Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und –kontrolle aus. Dabei versteht die KHD VV Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und wird auch zukünftige Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Vorstand und Aufsichtsrat der KHD Humboldt Wedag Vermögensverwaltungs-AG erklären hiermit, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 29. Januar 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der weiterhin gültigen Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen wird:

- Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziffer 5.3.1).

Die Aufgaben, die sonst an Ausschüsse übertragen werden, werden von allen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam erledigt, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied an den gesamten Aufsichtsrat über die Erledigung der Aufgaben berichtet, die ihm aufgrund besonderer fachlicher Qualifikation vorrangig übertragen werden.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Prüfungsausschuss eingerichtet (Kodex Ziffer 5.3.2).

Es wird auf die Ausführungen in Bezug auf Ziffer 5.3.1 des Kodex verwiesen. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.2 des Kodex wird dennoch erreicht, weil kein Aufsichtsratsmitglied ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft ist und ein Mitglied des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt. Insoweit erfolgt die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Abstimmung von zusätzlich erbrachten Leistungen durch den Abschlussprüfer sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten direkt durch den Aufsichtsrat.

- Der Aufsichtsrat hat entgegen der Empfehlung des Kodex keinen Nominierungsausschuss gebildet (Kodex Ziffer 5.3.3).

Aufgrund der Größe hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Die Zielsetzung von Ziffer 5.3.3 des Kodex wird dennoch erreicht, weil alle Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sind.

- Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffer 5.4.6).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer einem Auslagenersatz keinerlei weitere Vergütung.

- Veröffentlichung von Zwischeninformationen (Kodex Ziffer 7.1.1).

Die KHD VV ist nicht länger verpflichtet, Zwischenmitteilungen zu veröffentlichen und hält dies aufgrund der hohen Planbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells auch nicht für notwendig.

Köln, 20. Januar 2020

Der Vorstand

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Gero Heiles

gez. Andreas Müller

gez. Jürgen Luckas

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist auch auf der Website der Gesellschaft verfügbar unter www.khdis.de.